

Vereinbarung der Zusammenarbeit

zwischen
der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk Recklinghausen
als Träger des Gemeinschaftshauses Wulfen
und dem
Förderverein „PRO GHW“ in Dorsten-Wulfen

1. Ziele der Zusammenarbeit

Der Förderverein „PRO GHW“ hat sich gemeinsam mit der AWO als Träger des Gemeinschaftshauses die Fortführung und Weiterentwicklung des kulturellen und sozialen Programms des Gemeinschaftshauses zum Ziel gesetzt.

Der Förderverein versteht sich in diesem Zusammenhang als unterstützendes, durch die Bürgerschaft getragenes Organ des Gemeinschaftshauses. Die Unterstützung umfasst die Ebenen der ideellen, finanziellen und praktischen Einbringung von Ressourcen. Die Entscheidung über den Zeitpunkt, die Art und Weise sowie der Höhe der einzubringenden Ressourcen bleibt allein dem Förderverein vorbehalten.

2. Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen insbesondere im Bereich der Planung, Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen sowie der aktiven Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Gemeinschaftshauses als kulturelles und soziales Zentrum.

Daneben stellt die technische Verbesserung des Hauses einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit dar.

3. Gremien der Zusammenarbeit

3.1. Beirat

3.1.1 Zusammensetzung

Der Beirat setzt sich aus zwei Vertretern/Vertreterinnen der AWO, einem/einer Vertreter/Vertreterin der Stadt Dorsten und zwei durch den Förderverein bestimmten Personen zusammen, wobei diese dem Förderverein nicht angehören müssen.

3.1.2 Gestaltung der Beiratsarbeit

Der Beirat strebt in der Regel ein einvernehmliches Beratungsergebnis an. Dieses Ergebnis ist umzusetzen. Aus schwerwiegenden Gründen kann die AWO als Träger der Einrichtung auch gegen das Beratungsergebnis entscheiden. Sie muss hierzu allerdings eine ausführliche, alle finanziellen, personellen und weitere Fakten enthaltende Begründung vorlegen.

3.1.3 Zuständigkeit des Beirats

Zu den im Beirat zu beratenden Themen gehören alle grundsätzlichen Aspekte des GHW.

Dazu gehören u. a.

- das Jahresprogramm (s. 3.2),
- die umfassende Berücksichtigung der Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen,
- Raumvergabe und Festlegung von Raumnutzungsentgelten,
- Fragen der Außendarstellung (Logo), des Marketings und der Werbung

- Koordination zwischen der Stadt Dorsten und dem Gemeinschaftshaus Wulfen,
- bauliche Veränderungen,
- Budgetfragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kulturprogramm,
- Fragen der finanziellen Beteiligung des Fördervereins an den Einnahmen bei Kulturveranstaltungen.

3.2 Projektgruppe „Programm“

3.2.1 Zusammensetzung

Die Projektgruppe setzt sich aus der Hausleitung des Gemeinschaftshauses (ggf. weiteren im GHW tätigen Personen) sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Die Anzahl der beteiligten Personen ist nicht festgelegt, sollte aber eine konstruktive und zielgerichtete Arbeit ermöglichen.

3.2.2 Aufgaben

In der Verantwortung der Projektgruppe liegen Planung, Organisation und Durchführung vornehmlich kultureller Veranstaltungen. Die hierzu notwendigen Aufgaben werden von allen Mitgliedern dieses Gremiums wahrgenommen, wobei die Kernaufgaben (Künstlerengagements, Vertragsverhandlungen, technische Organisation, Raumplanung, etc.) von den hauptamtlichen Mitarbeitern des Gemeinschaftshauses übernommen werden.

Eine weitere Aufgabe dieses Gremiums liegt in der Marketing-Konzeption der Veranstaltungen.

Die Projektgruppe Programm erarbeitet darüber hinaus einen gemeinsamen Vorschlag für das Jahresprogramm, das dem Beirat zur Entscheidung vorgelegt werden soll (s. 3.1.3).

4. Kulturveranstaltungen

4.1 Trägerschaft

Alle kulturellen Veranstaltungen werden unter dem Logo „Gemeinschaftshaus Wulfen“ veranstaltet. Die AWO soll als Träger der Einrichtung und der Förderverein „PRO GHW“ soll als Kooperationspartner in Erscheinung treten.

Hierbei wird dem „Gemeinschaftshaus Wulfen“, wie dem dazugehörigen Logo ein deutliches Übergewicht auf allen Veröffentlichungen, Eintrittskarten etc. eingeräumt.

4.2 Ausnahmen

Ausnahmen stellen Veranstaltungen dar, die nahezu ausschließlich durch den Förderverein initiiert, vorbereitet und durchgeführt worden sind mit der Absicht, die erzielten Einnahmen dem Förderverein zukommen zu lassen. Die Anzahl solcher Veranstaltungen soll in der Regel auf eine pro Quartal begrenzt bleiben. Vereinsversammlungen und Informationsveranstaltungen sind davon ausgenommen.

5 Zusicherungen der AWO

5.1 Bereitstellungen

Die AWO verpflichtet sich, die Räumlichkeiten des GHW für alle unter den Absatz 4.2 fallenden Veranstaltungen des Fördervereins „PRO GHW“ kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die AWO sichert in diesem Rahmen die kostenfreie Abnahme der Saal- und Bühnentechnik zu.

Darüber hinaus ist die AWO für die professionelle Abwicklung

- (1) der Buchhaltung,

- (2) der Künstlerengagements,
- (3) der Verwaltung, sowie
- (4) der notwendigen Grafikarbeiten (Werbung, Außendarstellung, Information, usw.) verantwortlich.

5.2 Kooperation

Die Durchführung des „Marktcafés“ verbleibt in alleiniger Trägerschaft und Verantwortung des Fördervereins.

Darüber hinaus erhält der Förderverein „PRO GHW“ die Möglichkeit, sich durch seine Mitglieder bei allen Veranstaltungen des Gemeinschaftshauses aktiv, z.B. durch Mitorganisation, technische Mithilfe, Präsenz und Bewirtung zu beteiligen. Im Gegenzug erhält der Förderverein hierfür eine angemessene Aufwandsentschädigung.

6. Zusicherungen des Fördervereins „PRO GHW“

Der Förderverein PRO GHW verpflichtet sich, alles in seiner Macht stehende zur Förderung des Gemeinschaftshauses Wulfen zu unternehmen. Zu diesem Zwecke sieht er seine vornehmliche Aufgabe darin, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger über den Verein an das Gemeinschaftshaus Wulfen zu binden, das kreative und unterstützende Potential der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und in den Dienst dieser Institution zu stellen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Förderverein, das Gemeinschaftshaus aktiv und kooperativ in Zusammenarbeit mit der AWO durch das Einbringen von ideellen, finanziellen und praktischen Ressourcen mitzugestalten.

Der Förderverein PRO GHW verpflichtet sich, alle durch den Verein aufgebrauchten finanziellen Mittel zeitnah in das Gemeinschaftshaus einzubringen. Hierbei bleibt die Entscheidung über den Zeitpunkt sowie den Verwendungszweck dem Förderverein vorbehalten, sollte aber nach Möglichkeit in Absprache mit der Hausleitung sowie dem Träger der Einrichtung erfolgen.

Darüber hinaus sichert der Förderverein „PRO GHW“ den Betrieb eines Bürgerbüros an einem Nachmittag in der Woche durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu. Dieses Bürgerbüro soll den personellen Aufwand reduzieren helfen und aktiv beim Betrieb des Hauses mitarbeiten. (Verkauf von Eintrittskarten, Verleih von Schlüsseln für die Gruppenräume, Weitergabe von Informationen, usw.)

7. Überprüfung / Evaluation der Vereinbarung

Die AWO und der Förderverein PRO GHW werden sich erstmals nach Ablauf eines Jahres seit Vertragsschluss darüber verständigen, ob die Vereinbarung

- a) unverändert bleiben,
- b) mit von beiden Vertragspartnern gewünschten Ergänzungen bzw. Änderungen versehen oder
- c) gekündigt werden soll.

Bei Fortsetzung der Kooperation werden nach jeweils zwei weiteren Jahren die Vereinbarungen von beiden Vertragspartnern erneut überprüft.

Dorsten, Oktober 2007
